

Protokoll der Hauptversammlung 2008 in Jena

*Arbeitstagung 7./8. November 2008
(§ 24.10 der Satzung des DAV)*





Impressum

Herausgeber:

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Tel.: 0 89 / 1 40 03 - 0
Fax.: 0 89 / 1 40 03 - 23
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: www.alpenverein.de

Für den Inhalt verantwortlich: Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer | **Druck:** Mediengruppe Universal, München | **Auflage:** 1.500 [01/09]

Ort: Jena, Großer Saal Volkshaus

Zeit: 07.11.2008 14.00 Uhr bis 17.35 Uhr
08.11.2008 9.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Grußworte**
- 2. Ehrungen**
Grünes Kreuz
100-jährige Sektionen
Umweltgütesiegel
Ausscheidende Gremienmitglieder
- 3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung**
Prof. Dr. Heinz Röhle, Präsident
Ludwig Wucherpfennig, Vizepräsident
Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer
- 4. Vermögensrechnung 2007 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen**
Bericht durch Rainer Pollack, Vizepräsident
Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates**
- 6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2008**
- 7. Kongress Berg.Schau! – Bericht über die Veranstaltung und weiteres Vorgehen**
- 8. Einführung Fundraising im DAV – Antrag des Verbandsrates**
- 9. Ehrenordnung Deutscher Alpenverein – Antrag des Verbandsrates**
- 10. Änderung der DAV-Satzung § 21 – Antrag des Verbandsrates**
- 11. Änderung der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen – Antrag des Verbandsrates**
- 12. Antrag der Sektion Allgäu-Kempton – Alpines Museum in Kempton**
- 13. Voranschlag 2009, Planung nach Geschäftsbereichen – Antrag des Verbandsrates**
- 14. Wahlen zum Präsidium**
14.1 Wahl zum Präsidenten/zur Präsidentin
14.2 Wahlen zum Vizepräsidenten/zur Vizepräsidentin
- 15. Wahlen zum Verbandsrat**
15.1 Regionenvertreter/in Hessen/Pfalz/Saar
- 16. Wahl zum/zur Rechnungsprüfer/in**
- 17. Ort der Hauptversammlung 2011**

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung vom 28. August 2008 und der Einladungsschrift der Sektion Jena satzungsgemäß einberufen und war somit beschlussfähig.

Zu Beginn der Tagung, am Freitag, den 07.11.2008, waren 218 Sektionen mit insgesamt 3.879 Stimmen anwesend (Gesamtanzahl 5.960 Stimmen).

Am Freitag, den 07.11.2008, wurden die Tagesordnungspunkte 1 bis einschließlich 6 besprochen und am Samstag, den 08.11.2008, wurden die restlichen Tagesordnungspunkte in veränderter Reihenfolge behandelt. Die Wahlen, TOP 14, 15, 16, wurden vorgezogen.

1. Begrüßung und Grußworte

Prof. Dr. Heinz Röhle, Präsident des Deutschen Alpenvereins, eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Sektionsvertreter, die Ehrengäste sowie die Vertreter der befreundeten Vereine.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richten zu Beginn der Arbeitstagung am 07.11.2008

- Staatssekretär Prof. Dr. Christian C. Juckenack, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Thüringer Landesregierung
- Hubert Weinzierl, Präsident Deutscher Naturschutzring und Vorsitzender Kuratorium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
- Dr. Albrecht Schröter, Oberbürgermeister der Stadt Jena
- Dr. Christian Wadsack, Präsident Oesterreichischer Alpenverein
- Dietrich Söldner, Erster Vorsitzender der Sektion Jena
- Eberhard Gienger, MdB, Vizepräsident Leistungssport Deutscher Olympischer Sportbund

Staatssekretär Juckenack richtet einen herzlichen Gruß des Thüringer Ministerpräsidenten Althaus aus, der auf Grund terminlicher Verpflichtungen verhindert ist. Juckenack schätzt beim DAV besonderes die Arbeit mit Jugendlichen. Thüringen sieht sich in erster Linie als Wintersport- und Wanderland. Er schließt seine Rede mit guten Wünschen für eine erfolgreiche Tagung.

Weinzierl, Präsident Deutscher Naturschutzring (DNR) und Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), ist selbst seit 50 Jahren Mitglied im Deutschen Alpenverein. Er erinnert daran, dass der DAV 1950 Mitgründer des DNR war und dass man damals, wie heute, gemeinsam dafür eintritt, dass Sport in der Natur möglich ist. Der Klimawandel verpflichtet zu solidarischer Gemeinschaft. Die DBU engagiert sich bereits seit Juni 2000 mit einer Förderinitiative zur umweltgerechten Ver- und Entsorgung von Berg- und Schutzhütten in den Ostalpen. Mittlerweile wurden von der DBU über 3 Mio. € in die Sanierung der Hütten und der Infrastruktur gesteckt. Weinzierl scheint, dass in diesen Tagen die Hoffnung wächst, dass sich das Klima in der Gesellschaft allmählich wieder dem Naturschutz zuneigt, dass ein Klimawandel im Herzen stattfindet und darauf sollte man bauen. Er dankt den Zuhörern und schließt seine Rede.

Wadsack, Präsident des Oesterreichischen Alpenvereins (OeAV), hält das Grußwort der befreundeten Verbände. Obwohl der DAV 2 – 2,5 mal größer als der OeAV ist, sind die Probleme und Aufgaben ähnlich gelagert. Diese betreffen die Infrastruktur in den Alpen (Wanderwege und Hütten), den Naturschutz, den Bergsportbereich in unterschiedlichen Ausprägungen und das ehrenamtliche Engagement.

Der OeAV arbeitet gut mit dem DAV zusammen und wird den DAV auch weiterhin bei der politischen Lobbyarbeit in Österreich unterstützen. Er wünscht der Tagung viel Erfolg und ergebnisorientierte Diskussionen.

Gienger, MdB und Vizepräsident Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), begrüßt die Delegierten auch im Namen des DOSB-Präsidenten Dr. Thomas Bach. Er hebt die Größe und Bedeutung des DAV hervor. Der DAV ist nicht nur der größte Bergsportverband weltweit, sondern auch der größte Nichtolympische Verband (NOV) im DOSB. Bereits seit langer Zeit setzt sich der DAV für Naturschutz ein und wurde dafür 2005 mit der Anerkennung als Naturschutzverband gemäß Bundesnaturschutzgesetz gewürdigt. Gienger stellt fest, dass die Sportart Wettkampfklettern ständig an Beliebtheit gewonnen hat und es leider dem DAV bisher noch nicht gelungen ist, von der Bundesregierung finanzielle Unterstützung zu erhalten. Er sichert dem DAV die Unterstützung des DOSB in dieser Hinsicht zu. Er verweist auf die Bewerbung zur Winterolympiade 2018 in München, bei der der DOSB gemeinsam mit dem DAV auf die Umweltverträglichkeit achten wird. Gienger wünscht den Anwesenden zukunftsweisende Beschlüsse und eine gute Tagung.

2. Ehrungen

Umweltgütesiegel

Das Umweltgütesiegel wird durch Prof. Dr. Heinz Röhle und Ludwig Wucherpfennig verliehen an die:

- **Sektion Berlin** (Brandenburger Haus); vertreten durch Friedrich Christopher (Erster Vorsitzender), Thomas Pirpamer (Pächter) und Thomas Zadow (Hüttenreferent)
- **Sektion Hanau** (Hanauer Hütte); vertreten durch Reinhard Strasser (Erster Vorsitzender), Erika Labes (Zweite Vorsitzende), Petra Kirschner (Pächterin), Stephan Pfeifer (Hüttenreferent) und Claudia Dobler
- **Sektion Heilbronn** (Neue Heilbronner Hütte), vertreten durch Ingo Nicolay (Erster Vorsitzender), Fredi Immler (Hüttenwirt), Volker W. Lang (Hüttenwart) und Wilfried Thonig (Schatzmeister).

Ludwig Wucherpfennig, Vizepräsident, hält die Laudatio.

Grünes Kreuz

Das Grüne Kreuz, das Ehrenzeichen des DAV für außergewöhnliche Leistungen bei der Rettung von Verunglückten, wird verliehen an:

- Winfried Schmidt, Bergwacht Immenstadt/Allgäu, Leiter der Regionalgruppe KID-Berg im Allgäu und in dieser Funktion Ausbilder bei Anwärterlehrgängen.

Die Laudatio hält Rudolf Gantner, Vizepräsident der Bayerischen Bergwacht. Prof. Dr. Heinz Röhle verleiht das Grüne Kreuz und übergibt die Urkunde.

100-jährige Sektionen

Folgende 100-jährige Sektionen werden geehrt und erhalten vom Bergverlag Rother einen Satz AV-Führer als Anerkennung:

- Sektion Baar
- Sektion Bergland
- Sektion Gipfelstürmer 08
- Sektion Teisendorf
- Sektion Kronach/Frankenwald.

Ausscheidende Gremienmitglieder

Michael Sauter wurde 2003 als Regionenvertreter des Sektionenverbandes Hessen/Pfalz/Saar in den Verbandsrat gewählt. Seine Amtszeit läuft 2008 aus. Boneberger hält die Laudatio.

Sauter hat vor der Wahl zum Verbandsrat bereits von 1982 - 1990 das Amt des Vertreters der JDAV Hessen im Jugendausschuss ausgeführt. Ebenso ist er als Schatzmeister des Landesverbandes Hessen und als Erster Vorsitzender der Sektion Wiesbaden tätig. Die Versammelten danken ihm mit einem langen Applaus.

Ulrike Seifert, Vorsitzende des ehemaligen Bundesausschusses Familienbergsteigen, scheidet ebenso aus, da der Bundesausschuss Familienbergsteigen im Frühjahr 2008 aufgelöst wurde.

Die Laudatio hält Pollack.

Neben dem Schwerpunkt ihrer Arbeit, dem Familienbergsteigen, engagierte sich Seifert vor allem für die Themen Frauen und Gender Mainstreaming. Federführend erstellte sie zuletzt die DAV-Broschüre „Frauen im DAV – die Kunst die Perspektive zu wechseln“. 2007 wurde sie für ihre herausragenden Verdienste um die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Sport mit dem Alice Profé-Preis des DOSB ausgezeichnet. Die Anwesenden verabschiedeten Seifert mit einem großen Applaus. Seifert bedankt sich anschließend bei Pollack, dem Verbandsrat, dem Präsidium, den hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sowie bei den Sektionen.

Rainer Pollack wurde in der Hauptversammlung 2003 in Hagen als Vizepräsident gewählt und seine Amtszeit im Präsidium läuft 2008 aus. Er hat erklärt, für eine weitere Amtszeit nicht mehr anzutreten. Röhle hält die Laudatio.

Pollack hat schon viele Ämter übernommen, wie z. B. Jugendleiter, Tourenleiter, stellvertretender Landesjugendleiter der JDAV – Landesverband Bayern, stellvertretender Bundesjugendleiter, Schatzmeister der Sektion Erding, Mitglied des Hauptausschusses, Rechnungsprüfer des DAV und der JDAV Bayern und schließlich 2003 das Amt des DAV-Vizepräsidenten. Seit Pollack im Präsidium für Finanzen zuständig ist, konnte immer ein positives wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden. Das sei zu einem erheblichen Teil Pollack zu verdanken. Röhle wünscht Pollack für die Zukunft alles Gute. Pollack bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit. Es folgt ein langer Applaus.

Harro Westermayer, Vorsitzender des ehemaligen Bundesausschusses Kommunikation und Medien, ist mit der Auflösung des Bundesausschusses im Frühjahr 2008 ebenfalls ausgeschieden. Leider kann er aus familiären Gründen nicht anwesend sein. Röhle dankt ihm für seine Arbeit als Vorsitzender des Bundesausschusses Kommunikation und Medien von 2005 – 2008.

Röhle begrüßt die neugewählten Sektionsvorsitzenden und dankt den ausgeschiedenen Vorsitzenden für ihr Engagement.

Im Anschluss nimmt der Präsident die Totenehrung vor. Es erheben sich alle von den Plätzen. Er nennt beispielhaft Gerhard Friedl, langjähriges Gremienmitglied im DAV, der im September 2008 verstorben ist.

Urban macht den Vorschlag, die Tagesordnung der Einladungsschrift etwas umzustellen. Zum Tagesordnungspunkt (TOP) 14 „Wahlen zum Präsidium“ haben die Sektionen Allgäu-Immenstadt, Allgäu-Kempton, Augsburg, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Stuttgart und Traunstein den Geschäftsordnungsantrag gestellt, die Auszählung der Stimmzettel durch neutrale, vereinsfremde Personen vornehmen zu lassen und die Unterlagen anschließend zu versiegeln (genauer Wortlaut des Geschäftsordnungsantrags bei TOP 14).

Urban schlägt vor, die **Tagesordnungspunkte 14** „Wahlen zum Präsidium“, **15** „Wahlen zum Verbandsrat“ und **16** „Wahl zum/zur Rechnungsprüfer/in“ auf Samstag, 08.11.2008, 9.00 Uhr, vorzulegen. Röhle bittet um Einverständnis der Delegierten. Da keine Wortmeldungen folgen, wird die Tagesordnung wie oben erläutert umgestellt.

Urban stellt zwei eingegangene **Änderungsanträge zum Tagesordnungspunkt 8** „Einführung Fundraising im DAV – Antrag des Verbandsrates“ kurz vor, die den Sektionen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt wurden. Die Erläuterung und Behandlung der Änderungsanträge erfolgt bei Besprechung des TOP's 8.

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Zusammenfassung:

Röhle dankt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle für ihre Arbeit und die Unterstützung.

Er stellt in seiner Rede einige Schwerpunkte der Arbeit des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle vor.

Der Verbandsrat hat im Jahr 2007 beschlossen, aus der **UIAA** (Union Internationale des Associations d'Alpinisme) auszutreten. Wirksam wird der Beschluss zum 31.12.2008. Gründe sind die einseitige inhaltliche Orientierung zum Thema Olympia und jahrelange Diskussionen zur Struktur der UIAA ohne Ergebnisse. Der Austritt erfolgt gemeinsam mit OeAV (Österreichischer Alpenverein) und VAVÖ (Verband Alpiner Vereine Österreichs). Der internationale Sportkletterverband und der internationale Skibergsteigerverband sind seit 2007 ausgegliedert und eigenständig. Sollte sich die UIAA wieder verstärkt auf das Bergsteigen konzentrieren und mit den Zielen des DAV übereinstimmen, könnte sich der DAV wieder einen Beitritt vorstellen.

Arbeitsschwerpunkte des **CAA** (Club Arc Alpin), der Vereinigung der Alpenvereine der Alpenländer, sind die Alpenkonvention, der Naturschutz, die Hütten und Wege und die alpine Raumplanung. Durch die gesetzliche Anerkennung des DAV nach UVP-Gesetz in Tirol, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg, hat der DAV künftig besser die Möglichkeit, auf naturschutzrechtliche Verfahren in Österreich Einfluss zu nehmen. Der DAV führt zusammen mit dem OeAV Gespräche mit der Landesregierung in Tirol und der TIWAG (Tiroler Wasserkraft AG).

Die Bayerische Landesregierung unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Beckstein hat dem DAV im April 2008 **finanzielle Zuschüsse** für Hütten und Wege versprochen. Dies muss der DAV der neuen Landesregierung Bayern in Erinnerung bringen.

Im Bereich **Bergsport** wurde dem Wunsch der Sektionen entsprochen und die Ausbildungskapazität ausgebaut, so dass die Wartelistensituation deutlich entschärft wurde.

Das „Historisches Alpenarchiv“, ein Gemeinschaftsprojekt mit OeAV und AVS (Alpenverein Südtirol), ist eine Datenbank mit über 40.000 Archivalien, Fotografien und Kunstobjekten und steht seit März 2008 der Öffentlichkeit zur Verfügung. Röhle ermuntert, diese Datenbank zu nutzen und die neue Ausstellung im **Alpinen Museum** „Ungeheuer – zauberhaft; Märchen, Sagen und Geschichten aus den Alpen“ zu besuchen.

Röhle übergibt das Wort an Wucherpfennig.

Wucherpfennig präsentiert einen PowerPoint-Vortrag zum **Taschachhaus**/Ötztaler Alpen (2.432 m). Die Generalsanierung ist nun abgeschlossen. Das Haus soll von der Sektion Frankfurt auf die Sektion Schwaben übertragen werden. Am 20. November 2008 entscheidet die Mitgliederversammlung der Sektion Schwaben über eine endgültige Übernahme.

Vom Präsidium wurde die **Projektgruppe Baumanagement** eingerichtet. Ihre Aufgaben sind u. a. die Modifizierung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege und die Entwicklung eines standardisierten Bewertungsschemas und Bearbeitungsablaufs von Baumaßnahmen auf Hütten. Im März 2009 sollen die ersten Ideen diskutiert und zur Hauptversammlung 2009 ein Grobkonzept vorgestellt werden.

Boneberger berichtet vom neuen **Abzeichen Alpinkids**, das es für 3 Altersgruppen gibt.
6 - 9 Jahre – Salamander
10 – 12 Jahre – Gämse und
12 – 14 Jahre – Steinadler.

Die Kinder bekommen nach bestandener Prüfung eine entsprechende Urkunde. Themen der Prüfung sind Klettern, Wandern, Orientierung, Wetter- und Ausrüstungskunde. Boneberger ruft auf, diese Aktion in die Familien- und Jugendgruppen der Sektionen weiter zu tragen. Weitere Informationen unter www.alpinkids.de.

Urban erläutert, dass der Austritt aus der UIAA keine Auswirkungen auf das **Gegenrecht** (gleiche Bedingungen bei Hüttenübernachtungen von DAV-Mitgliedern auf Hütten der Mitgliedsvereine) hat.

Der direkte Versand der **Mitgliedsausweise** Anfang 2008 war sehr erfolgreich und wird 2009 fortgesetzt werden. Der Direktversand erspart den Sektionen Kosten.

Jetzt ist es auch möglich, Wohnmobile über die **DAV-Dienstreisekaskoversicherung** zu versichern.

In letzter Zeit gab es zahlreiche Unfälle im alpinen Bereich oder in Kletterhallen. Dabei hat sich das **DAV-Krisenmanagement** gut bewährt. Urban appelliert an die Sektionen, bei Unfällen bei Sektionsveranstaltungen die Notfallhotline anzurufen.

Den **Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung** wird Stefan Witty Ende November 2008 nach 17 Jahren auf eigenen Wunsch verlassen. Urban bedankt sich bei Witty, die Delegierten stimmen mit Applaus ein. Seine Nachfolge tritt Hanspeter Mair an.

4. Vermögensrechnung 2007 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen Bericht durch Rainer Pollack, Vizepräsident

Pollack stellt das Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2007 den Delegierten vor. Es ergab sich ein positives Ergebnis von 301 TEUR, das vollständig in Rücklagen eingestellt wurde. Anhand zweier Diagramme erläutert er die Erträge und Aufwendungen und stellt im Hinblick auf den TOP 8 Fundraising fest, dass sich der DAV zu 2/3 aus Mitgliedsbeiträgen und zu 1/3 aus anderen Quellen finanziert. Auch in 2007 gab es wieder eine erfreuliche Mitgliederzunahme, wofür er den Sektionen herzlich dankt.

Für ausgewählte Kriterien (Beiträge, Finanzerträge, Honorare, Personal und Versicherungen) vergleicht er die Entwicklungen von 2003 bis 2007. Zwei Schwerpunktthemen greift er besonders heraus: die Wirtschaftlichkeit der Eingliederung der DAV LifeAlpin GmbH in die Bundesgeschäftsstelle und die Entscheidung, das DAV-Haus Obertauern zu sanieren und für dieses ein neues Betriebskonzept zu entwickeln. In beiden Fällen hat sich die eingeschlagene Strategie für den DAV ausgezahlt.

Zum Bericht gibt es von den Sektionen keine Fragen.

Röhle bittet Baumotte den Bericht der Rechnungsprüfer vorzutragen.

Bericht der Rechnungsprüfer

Baumotte, Hall und Stolz haben zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungsprüfung durchgeführt. Baumotte verliest den Bericht der Rechnungsprüfer. Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Prüfung zu keiner Beanstandung geführt hat und die Buchführung ordnungsgemäß war. Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung gemäß Tagesordnungspunkt 5 zu erteilen.

Baumotte empfiehlt, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH im bisherigen Umfang zur Unterstützung der Rechnungsprüfer das Mandat für das Rechnungsjahr 2008 zu erteilen.

Zu dem Bericht der Rechnungsprüfer werden keine Fragen gestellt.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Söldner, Sektion Jena, beantragt die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates.

Röhle bittet um Abstimmung:

Abstimmung zu TOP 5	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Entlastung Präsidium und	dagegen:	keine Stimme
Verbandsrat	Enthaltungen:	keine Stimme

Somit ist die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates einstimmig erteilt. Röhle bedankt sich für das Vertrauen gegenüber dem Präsidium, Verbandsrat und der Bundesgeschäftsstelle. Die Delegierten applaudieren und das Präsidium und der Verbandsrat erheben sich von den Plätzen.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2008

Pollack erläutert, dass seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner die Rechnungslegung des DAV prüft, wobei der Prüfungsumfang jeweils durch die Rechnungsprüfer festgelegt wurde. Es ist üblich, dass zumindest die Prüfungsleitung nach 5 Jahren wechselt. Der Verbandsrat hat sich in seiner Sitzung am 4./5. Juli 2008 mit dem Thema beschäftigt und kam zur Ansicht, dass es sinnvoll ist, nach einer 5-jährigen Tätigkeit die Prüfungsleitung zu wechseln, um nicht dem Vorwurf der Befangenheit ausgesetzt zu werden. Er schloss sich der Argumentation der Rechnungsprüfer an, dass ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft insgesamt nicht notwendig ist und ein derartiger Wechsel wegen der notwendigen Einarbeitung einen erheblichen Betreuungs- und Kostenaufwand erforderlich machen würde.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner auch im Jahr 2009 die Rechnungsprüfer bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 unterstützt, dass aber auf Grund der 5-jährigen Prüfungstätigkeit von Herrn Heine als Prüfungsleiter die Prüfungsleitung neu besetzt werden soll.

Es erfolgt die Abstimmung bezüglich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Abstimmung für Wirtschaftsprüfung unter neuer Prüfungsleitung (wie oben) für das Prüfungsjahr 2008	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	---

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagung schließt am Freitag um 17.35 Uhr.

Am Samstag, 08.11.2008, eröffnet Röhle die Hauptversammlung um 9.00 Uhr. Zu Beginn dieses Tages sind 278 Sektionen mit insgesamt 5.157 Stimmen anwesend (Gesamtanzahl 5.960 Stimmen).

7. Kongress Berg.Schau! – Bericht über die Veranstaltung und weiteres Vorgehen

Am 11. und 12. Juli 2008 fand in Dresden der große Bergsportkongress Berg.Schau! des Deutschen Alpenvereins statt. Über 800 Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren der Einladung gefolgt und diskutierten 2 Tage intensiv über die Zukunft des Bergsports. Ziel war es, insbesondere in den einzelnen Foren die Problemfelder zu diskutieren, daraus Ergebnisse und Handlungsempfehlungen abzuleiten und so Impulse für die künftige Ausrichtung des Deutschen Alpenvereins zu geben.

Es wird ein Kurzfilm mit Eindrücken von der Berg.Schau! abgespielt. Schwerpunkt des ersten Tages war das Thema „Bergsport und Gesellschaft“, am zweiten Tag ging es um „Bergsport und Naturschutz“. Als Sponsor hat u. a. der Autohersteller Toyota den DAV unterstützt und auf dem Kongress ein energiesparendes Hybridfahrzeug vorgestellt. Röhle führt ein Interview mit Tim Fronzek, Vertreter von Toyota Deutschland. Röhle dankt Fronzek und hofft auf eine weitere erfolgreiche Kooperation.

Im Saal des Volkshauses Jena wurde eine Umfrage zum Bergsportkongress verteilt, die die Delegierten ausfüllen und am DAV-Stand abgeben sollen. Über die Ergebnisse des Kongresses wird der Verbandsrat im Winter 2009, unter Berücksichtigung des Status quo sowie der Mehrjahresplanung 2008 – 2011, beraten und zur Hauptversammlung 2009 in Kempten berichten.

Schlemmer präsentiert anhand PowerPoint-Folien eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der Foren „Leistungsexplosion im Bergsport“, „Olympia und Sportklettern“ sowie „Action im Gebirge – Neue Sportarten und Wettkampfdisziplinen“.

Zu den Foren „Zwischen Bildschirm und Berg – Die Bedeutung von Naturerfahrung für Kinder und Jugendliche“, „Respect nature, create your limits“ und „Klimawandel – Auswirkungen auf die Bergwelt und den Bergsport“ referiert Boneberger.

Wucherpennig berichtet über die Foren „Die Bergwanderwelle“, „Masse und Klasse am Fels“ und „Die Alpen zwischen Funpark und Naturreservat“.

Pollack schließt ab mit Berichten aus den Foren „Megaboom Indoorklettern“, „Stau am Fels – Von der Halle in die Natur“ und „Ruf der Ferne: Trekking und Expedition“.

Aufgelockert werden die Vorträge durch kurze Diashows zur Berg.Schau! 2008.

Röhle bittet die Versammelten um Anmerkungen und Anregungen zum Kongress Berg.Schau!, da die Zukunft des DAV nicht von einem einzelnen Gremium bestimmt werden soll, sondern alle Sektionen mitgestalten sollen. Er bittet um Angaben, welche wesentlichen Aspekte in die Entwicklung einfließen sollen. Die Tagungsdokumentation wurde im Rahmen der HV zusammen mit den Stimmtafeln an die Sektionen verteilt. Die Anregungen werden gesammelt und zur weiteren Bearbeitung in den Verbandsrat gegeben.

Neben diesen schriftlichen Anmerkungen melden sich zahlreiche Delegierte mit Anregungen zu den unterschiedlichen Themenbereichen, die bei der Berg.Schau! angesprochen wurden. Diese Anmerkungen werden im Detail protokolliert und gemeinsam mit den schriftlichen Anmerkungen aufbereitet. Sie dienen als Grundlage für die weitere Diskussion im Verbandsrat.

Röhle fasst abschließend zusammen, dass noch weiter aufbereitete Informationen in Form von Veranstaltungen gewünscht werden. Damit alle Sektionen auf einem gleichen Kenntnisstand sind, bittet er, die ausführliche Dokumentation, die bereits verteilt wurde, durchzuarbeiten. Weitere Fragen, Ideen und Anregungen können noch bis zum Ende des Jahres 2008 an die Bundesgeschäftsstelle gerichtet werden. Nach einer Auswertung wird dann festgelegt, welche Veranstaltungen oder weitere Maßnahmen angeboten werden.

8. Einführung Fundraising im DAV – Antrag des Verbandsrates

Pollack erläutert den Antrag des Verbandrates mit einer PowerPoint-Präsentation.

Auf der letzten Hauptversammlung 2007 in Fürth wurde erstmalig über die Einführung eines Fundraising-Konzeptes im Deutschen Alpenverein diskutiert. Ein sofortiger Beschluss darüber wurde aber wegen verschiedener Bedenken abgelehnt. Satt dessen wurde eine Arbeitsgruppe, die über das Thema beraten sollte, mit folgenden Personen eingesetzt: Harald Dobner (Sektion München), Matthias Hill (Sektion Allgäu-Immenstadt), Ingo Nicolay (Sektion Heilbronn), Paul Schaubert (Sektion Sächsischer Bergsteigerbund), Rainer Pollack (DAV-Präsidium).

Die Arbeitsgruppe hat ein „duales Spendenkonzept“ entwickelt, das aus zwei Bausteinen besteht.

Baustein 1:

Durchführung einer zentralen Spendenaktion durch den DAV-Hauptverein im Mai /Juni eines jeden Jahres. Angeschrieben werden die Einzelmitglieder der Sektion. Der Ertrag fließt dem Beihilfenetat Hütten und Wege zu.

Baustein 2:

Freiwillige, sektionsinterne Spendenaktionen von den Sektionen im November/Dezember für einzelne Projekte der Sektionen. Der DAV-Hauptverein bietet Dienstleistungen wie professionelle Formulierung des Briefes und portooptimierten Versand an. Für die Sektion fallen nur die tatsächlich angefallenen Versand- und Materialkosten an.

Vom DAV-Hauptverein wird eine zentrale Spenderdatenbank eingerichtet werden, um langfristig wesentlich effizienter einzelne Gruppen ansprechen zu können. Unterstützt wird er von der Fundraising-Agentur BDM aus der Schweiz. BDM unterstützt den Schweizer Alpenclub (SAC) seit nahezu 10 Jahren erfolgreich bei der Umsetzung seiner Fundraising-Konzeption.

Der Verbandsrat befürwortet dieses „duale Fundraisingkonzept“ der Arbeitsgruppe, da damit Beiträge für den zentralen Beihilfenetat Hütten und Wege eingenommen werden können, zum anderen aber auch den Befürchtungen der Sektionen, dass sie ihre Spender und das Spendengeld an den DAV-Hauptverein „verlieren“, entgegengekommen wird.

Urban ergänzt, dass vor zwei Wochen an alle Sektionen ein Rechtsgutachten versandt wurde, das bestätigt, dass der Hauptverein berechtigt ist, die Mitgliederadressen ohne explizite Genehmigung der Sektion für die Fundraisingaktion zu benutzen. Die Sektion Oberland hat hierzu eine Tischvorlage auf den Plätzen im Volkshaus Jena verteilt. Diese Tischvorlage enthält ein weiteres Gutachten, in dem festgestellt wird, dass der DAV die ordentlichen Mitglieder der Sektion nicht für Spendenzwecke anschreiben darf. Das verdeutlicht, dass es zu ein und demselben Thema unterschiedliche Rechtsmeinungen gibt.

Urban liest den geänderten **Antrag des Verbandsrates** vor:

„Die Hauptversammlung beschließt die Einführung eines zweistufigen Spendenkonzeptes im DAV, bestehend aus einem sektionsinternen Baustein und einer Aktion des DAV-Hauptvereins. Die Mitglieder derjenigen Sektionen, deren Vorstand sich gegen eine Teilnahme an der Aktion des DAV-Hauptvereins aussprechen, werden durch diese Aktion nicht angeschrieben. Diese Sektionen können auch nicht die Dienstleistungen des DAV-Hauptvereins für den Sektions-Baustein in Anspruch nehmen.

In 2009 wird im Mai ein erster Testlauf durch den DAV-Hauptverein durchgeführt. An diesem beteiligen sich nur diejenigen Sektionen, die ausdrücklich ihre Zustimmung zur Teilnahme am Testlauf gegeben haben. Im November/Dezember 2009 wird dann der sektionsinterne Baustein durchgeführt; die Teilnahme daran ist für alle Sektionen freiwillig.

Die Einzelmitglieder der Sektionen werden über den Beschluss der Hauptversammlung vorab im Panorama informiert.“

Die zuvor eingereichten zwei Änderungsanträge zu TOP 8 „Einführung Fundraising im DAV“ wurden den Delegierten mit den Stimmtafeln verteilt und lauten:

Änderungsantrag zu TOP 8 der Sektionen Allgäu-Kempten, Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Stuttgart, Traunstein:

„Der Antrag soll in der folgenden abgeänderten Fassung beschlossen werden.

Die Hauptversammlung beschließt - vorbehaltlich der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Verwertung der Daten der Mitglieder der Sektionen durch den DAV - die Einführung des „dualen Fundraisingkonzepts“ mit dem sektionsinternen Baustein ab Ende 2009.

Die Sektionen ermächtigen in einem gesonderten Verfahren den Deutschen Alpenverein e.V., die Daten ihrer Mitglieder, ausgenommen C-Mitglieder, für Spendenaktionen zu verwerten.

Für Sektionen, die die Datenfreigabe ablehnen oder widerrufen, bleibt eine Teilnahme am sektionsinternen Baustein des dualen Spendenkonzepts ausgeschlossen.

Begründung für die Ergänzung:

Den Sektionen obliegt die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Daten ihrer Mitglieder. Die Sektionsvorstände müssen jede Verwertung dieser Daten gegenüber ihren Mitgliedern vertreten. Sie müssen daher die Freiheit haben, über die Verwertung zu entscheiden. Außerdem können einzelne Sektionen durch Widerruf der Freigabe reagieren, wenn ihre Mitglieder Beschwerde gegen die Verwendung ihrer Daten erheben, ohne dass das ganze Fundraisingkonzept hierdurch in Frage gestellt wird.

Um Kollisionen der Zuständigkeit zu vermeiden, muss die Freigabe von Daten der C-Mitglieder ausgeschlossen werden.

Der Einführung des Fundraisingkonzepts kann nur zugestimmt werden, wenn die Weitergabe der Mitgliederdaten von den Sektionen an den DAV zur genannten Verwertung überhaupt datenschutzrechtlich zulässig ist. Da dem Datenschutz derzeit eine hohe Priorität einzuräumen ist, kann die Frage nur durch ein Rechtsgutachten geklärt werden. Damit hierdurch keine Zeit verloren wird, soll über den Antrag mit dem oben genannten Vorbehalt entschieden werden.

Viele Mitglieder haben eine hohe Bindung zur Sektion. Um Irritationen zu vermeiden und die Bindung zu den Sektionen nicht zu gefährden, soll im ersten Schritt die Einführung des Fundraising mit dem Sektionenmodul im Winter erfolgen.

Damit wird sowohl das Prozedere der Einholung der Genehmigungen der Datenfreigabe durch die Sektionen als auch das Rechtsgutachtens zur Zulässigkeit nicht unter zeitlichen Druck gesetzt. Die Sektionen bekommen als erste den Erfolg der Aktion zu spüren. Eine größere Akzeptanz und damit eine höhere Rücklaufquote bei der Datenfreigabe ist zu erwarten.

Der Ausschluss vom sektionsinternen Baustein ist geboten, da das duale Fundraisingkonzept eine Aktion der Sektionengemeinschaft ist und nur als Ganzes diesem Zweck dient.“

München, den 27. September 2008

Die Sektion Ettlingen stellt folgenden **Änderungsantrag zu TOP 8** „Einführung Fundraising im DAV“ (Fundraising = deutsch: Spendenwesen):

„Der Antrag des Verbandsrats und der Änderungsantrag der Sektionen München u. a. soll in der folgenden abgeänderten Fassung beschlossen werden:

Die Hauptversammlung beschließt ein Konzept zur Akquisition von Spenden (Fundraising). Damit sollen - vorbehaltlich der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Verfahrens - durch ein professionelles Vorgehen zusätzliche Geldmittel für besondere Arbeitsschwerpunkte erschlossen werden. Begünstigte sind primär die Sektionen. Die Hauptversammlung kann im Einzelfall auf Antrag des Verbandsrats auch besondere Projekte des DAV-Dachverbands begünstigen (z. B. für Alpines Museum). Die Aktion soll einmal pro Jahr durchgeführt werden. Der Beitritt der Sektionen zum Fundraising ist freiwillig.

Verfahrensweise:

Der Dachverband (DAV) beauftragt eine Agentur mit der Erstellung eines Konzepts und mit der Durchführung der Aktion. Die beteiligten Sektionen erteilen für die Aktionen dem DAV das Zugriffsrecht auf die Adressdaten ihrer A-Mitglieder und nennen bis zu einem festgelegten Termin den jeweiligen Verwendungszweck (wichtig für Spendenbescheinigungen!)

Die vom DAV beauftragte Agentur richtet den Spendenaufruf an die benannten Mitglieder mit Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks. Als Absender erscheint jeweils die betreffende Sektion mit ihrer Bankverbindung. Die Sektionen melden dem DAV jeweils das Ergebnis der Aktion zur Erfolgskontrolle. Die Kosten für die Aktion tragen die beteiligten Sektionen, wenn die Spenden dem DAV zufließen, trägt dieser allein die Kosten.

Begründung:

Laut DAV-Satzung sind Mitglieder unmittelbar Mitglieder einer Sektion und nur mittelbar Mitglieder des DAV-Dachverbands. Der Dachverband erfüllt sektionsübergreifende Aufgaben und erhält dafür Anteile des Beitragsaufkommens der Sektionen (Verbandsbeitrag). Er ist somit Dienstleister der Sektionen, die Sektionen sind der Auftraggeber. Es ist somit logisch, daß Spenden von Mitgliedern zunächst der jeweiligen Sektion zustehen. Die professionelle Durchführung einer Spendenaktion ist hingegen eine typische Dienstleistungsaufgabe.

Das vorgeschlagene „duale System“ aber benachteiligt die Sektionen. Es wird wohl kaum ein Mitglied der Sektion eine nennenswerte Spende zukommen lassen, wenn es wenige Monate zuvor bereits dem DAV gespendet hat, womöglich in der Annahme, die Spende komme seiner Sektion zugute!

Zitat aus dem Ergänzungsantrag der Sektionen München u. a.:

„Viele Mitglieder haben eine hohe Bindung zur Sektion. Um Irritationen zu vermeiden und die Bindung zu den Sektionen nicht zu gefährden, soll... „ eine Spendenaktion (Fundraising) zunächst die Sektionen begünstigen.

Das Spendenwesen ist ein sehr sensibler Bereich. Die Flut von „Bettelbriefen“, vornehmlich in der Vorweihnachtszeit, stößt bei vielen Menschen auf Ablehnung und hat ein Negativimage. Dieses Negativimage sollten wir uns nicht anheften! Es ist deshalb eine sehr bedachte und behutsame Vorgehensweise erforderlich. Unsere Mitglieder zahlen ihre Beiträge für den Aufwand und die Leistungen des Vereins. Deshalb muß der Sinn und Zweck einer zusätzlichen Spendenaktion dem Mitglied naheliegend und plausibel sein. Diese Plausibilität ist in der Regel nicht gegeben bei einer allgemeinen Begründung. Beispiel: Der DAV sammelt Spenden „für die Erhaltung unserer Hütten“. Der Empfänger eines solchen Spendenbriefes weiß aber, daß an der Hütte seiner Sektion derzeit kein größerer Investitionsbedarf oder kein Finanzierungsproblem besteht. Der Spendenaufruf ist somit unglaublich.

Ist hingegen eine größere Investition an der eigenen Hütte oder an der Patenhütte seiner Sektion erforderlich und die Finanzkraft der Sektion stark belastet, ist der Grund für den Spendenaufruf plausibel, „naheliegend“.

Dem DAV-Dachverband hingegen bleibt es unbenommen, für Allgemeinaufgaben (z. B. „Erhalt der Hütten und Wege“) ähnlich wie beim Sponsoring externe Geldquellen zu erschließen, ohne damit die Quellen der Sektionen anzuzapfen!“

Ettlingen, den 24. Oktober 2008

Die Sektion Ettlingen **zieht** ihren Änderungsantrag (s. o.) **zurück**.

Treibel, Sektion Oberland, zeigt sich mit dem geänderten Beschlussvorschlag des Verbandsrates (s. o) zufrieden. Viele Punkte der antragstellenden Sektionen wurden berücksichtigt. Manstorfer, Sektion München, konkretisiert, dass jetzt erst die Diskussion fortschreiten soll und über ein Zurückziehen des Antrags später entschieden wird.

Kessler, Sektion Oberer Neckar, findet es unsolidarisch, wenn einige Sektionen sich an der Spendenaktion nicht beteiligen und das eingenommene Geld den Hütten und Wegen zufließt und somit wieder alle Sektionen davon profitieren. Entweder machen alle mit oder keiner.

Melzer, Sektion Weilheim, geht auf die Historie der Mitgliederverwaltung ein: erst wurden die Adressen der Mitglieder ausschließlich für den Panorama-Versand benutzt, dann zur Identifizierung des Versicherungsschutzes beim AlpinenSicherheitsService (ASS) und mittlerweile auch für den jährlichen Ausweisversand. Er warnt die Vorsitzenden, der Weitergabe der Mitgliederdaten zuzustimmen. Er meint, sie sollten vorher die Mitglieder fragen.

Pfanzelt, Sektion Garmisch, sieht keine Notwendigkeit einer übergreifenden Spendenaktion. Seine Sektionsmitglieder haben bisher ehrenamtlich geholfen und er möchte sie nicht durch einen „Bettelbrief“ verschrecken.

Biegel, Sektion Mannheim, ist über den Vorschlag des Verbandsrates irritiert. Wenn eine Sektion dem Baustein 1 (zentrale Spendenaktion) nicht zustimmt, kann sie am Baustein 2 (sektionsinterne Spendenaktion) nicht teilnehmen. Er sieht das als Bestrafung der Sektion an.

Urban erinnert an den Solidargedanken, eine „Bestrafung“ ist nicht vorgesehen.

Es gibt auch die Gegenmeinung, dass sich die Sektionsmitglieder durch einen Spendenauf Ruf nicht belästigt fühlen.

Auf den Vorschlag von Zesch, Sektion Hochtaunus Oberursel, die zentrale Spendenaktion mit dem Absender der jeweiligen Sektion durchzuführen, antwortet Urban, dass es ein zu hoher Verwaltungsaufwand wäre, die Schreiben mit unterschiedlichen Absendern und Kontonummern zu gestalten.

Engelhart, Sektion Weinheim/Bergstraße, bezieht sich auf den Beitrag von Kessler, Sektion Oberer Neckar, und findet den Vorschlag vom Verbandsrat nicht unsolidarisch. Sie sieht es als Chance Gelder zu werben, die sie als nicht-hüttenbesitzende Sektion nicht gehabt hätte. Die sektionsinterne Spendenaktion würde sie jedoch nicht im November/Dezember durchführen, sondern z. B. im Oktober.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob es dem Ruf des DAV zuträglich ist, wenn er bezüglich der Spendenaktion dem Roten Kreuz, Misereor, usw., gleich gestellt wird?

Ferner wird der Vorschlag gemacht, auch Nichtmitglieder in die Fundraisingaktion mit einzubeziehen.

Moneke, Sektion Darmstadt, plädiert für Zustimmung zum Antrag des Verbandsrates. Über den Baustein 2 (sektionsinterne Spendenaktion) kann dann jede Sektion selbst entscheiden.

Platz, Sektion Allgäu-Kempton, stellt den **Antrag** auf Schluss der Debatte.

Es wird abgestimmt:

Abstimmung auf Schluss der Debatte	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen wenige Stimmen
---------------------------------------	-------------------------------------	---

Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit Mehrheit angenommen.

Röhle verkündet, dass die Sektionen Allgäu-Kempton, Augsburg, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Stuttgart, Traunstein, ihren Änderungsantrag zu TOP 8 **zurückziehen**, da die meisten gewünschten Änderungen im neuen Vorschlag des Verbandsrates berücksichtigt sind.

Der Verbandsrat stellt folgenden **Antrag**:

„Die Hauptversammlung beschließt die Einführung eines zweistufigen Spendenkonzeptes im DAV, bestehend aus einem sektionsinternen Baustein und einer Aktion des DAV-Hauptvereins. Die Mitglieder derjenigen Sektionen, deren Vorstand sich gegen eine Teilnahme an der Aktion des DAV-Hauptvereins aussprechen, werden durch diese Aktion nicht angeschrieben. Diese Sektionen können auch nicht die Dienstleistungen des DAV-Hauptvereins für den Sektions-Baustein in Anspruch nehmen.“

In 2009 wird im Mai ein erster Testlauf durch den DAV-Hauptverein durchgeführt. An diesem beteiligen sich nur diejenigen Sektionen, die ausdrücklich ihre Zustimmung zur Teilnahme am Testlauf gegeben haben. Im November/Dezember 2009 wird dann der sektionsinterne Baustein durchgeführt; die Teilnahme daran ist für alle Sektionen freiwillig.

Die Einzelmitglieder der Sektionen werden über den Beschluss der Hauptversammlung vorab im Panorama informiert.“

Abstimmung für Einführung des Fundraising-Konzeptes, wie oben dargestellt:

Abstimmung zu TOP 8	dafür:	2.665 Stimmen
Einführung Fundraising	dagegen:	828 Stimmen
Antrag des VR, siehe oben	Enthaltungen:	1.025 Stimmen

Der Antrag des Verbandsrates auf Einführung von Fundraising im DAV wird mehrheitlich angenommen.

9. Ehrenordnung Deutscher Alpenverein – Antrag des Verbandsrates

Gerrens erläutert den Antrag des Verbandsrates. In der Vergangenheit wurde immer wieder über die Notwendigkeit einer Ehrenordnung für den Deutschen Alpenverein diskutiert. Der Verbandsrat hat einen Entwurf der Ehrenordnung erarbeitet, der zwei Arten von Ehrungen vorsieht: Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft. Er betont, dass es sich um Ehrentitel handelt und damit kein weiterer Anspruch auf irgendwelche Rechte besteht und keine Diskussion zur zentralen Mitgliedschaft gestartet werden soll.

Ehrenpräsidentschaft:

Als Ehrenpräsident sollen ehemalige Erste Vorsitzende, bzw. ehemalige Präsidenten ernannt werden können. Die Ehrenpräsidentschaft ist ein reiner Ehrentitel und begründet keinerlei Ansprüche auf einen weiteren Verbleib in den Gremien des DAV.

Ehrenmitgliedschaft:

Als Ehrenmitglied können langjährige, verdiente Mitglieder der verschiedenen Gremien des DAV ernannt werden. Ebenso kann die Ehrenmitgliedschaft aber auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich von außerhalb für den DAV eingesetzt haben. Diese Ehrenmitgliedschaft kann als Instrument für die politische Lobbyarbeit wichtig sein. Die Ehrenmitgliedschaft ist ebenfalls ein reiner Ehrentitel und mit keiner Mitgliedschaft in einer Sektion des DAV begründet.

Zu der in der Einladungsschrift 2008 abgedruckten Ehrenordnung gibt es drei Änderungen:

- § 2 Ziff. 3 Buchstabe „m“ wird ersetzt durch Buchstabe „j“
- § 3 Ziff. 3 Buchstabe „m“ wird ersetzt durch Buchstabe „j“
- § 4 Ziff. 3 das Ende des ersten Satzes lautet „.... oder durch ein Mitglied des Präsidiums.“

Die gesamte Ehrenordnung mit den Änderungen lautet:

Ehrenordnung des Deutschen Alpenvereins e.V.

Präambel

Zur Anerkennung für hervorragende Verdienste um den Deutschen Alpenverein und dessen Belange kann der Deutsche Alpenverein e.V. (DAV) Persönlichkeiten durch Auszeichnungen ehren.

§ 1 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Ehrenpräsidentschaft (§ 2)
- Ehrenmitgliedschaft (§ 3)

§ 2 Ehrenpräsidentschaft

1. Die Ehrenpräsidentschaft kann an Persönlichkeiten vergeben werden, die das Amt des Präsidenten/der Präsidentin des DAV inne hatten und sich hierbei besondere Verdienste erworben haben.
2. Mit der Ehrenpräsidentschaft ist nicht die Mitgliedschaft im Präsidium verbunden.
3. Die Beschlussfassung erfolgt gemäß § 21 Buchstabe j) der Satzung des DAV durch die Hauptversammlung.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft des DAV kann an Persönlichkeiten vergeben werden, die sich durch die Mitarbeit in Organen und Gremien des DAV besondere Verdienste erworben haben, aber auch an andere Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für die Belange des DAV verdient gemacht haben.
2. Die Ehrenmitgliedschaft ist ein Ehrentitel und begründet weder eine unmittelbare noch eine mittelbare Mitgliedschaft in einer Sektion des DAV. Das Ehrenmitglied erhält keinen Mitgliedsausweis und erwirbt nicht die Rechte der ordentlichen Mitglieder einer Sektion des DAV. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen.
3. Die Beschlussfassung erfolgt gemäß § 21 Buchstabe j) der Satzung des DAV durch die Hauptversammlung.

§ 4 Verfahren

1. Die Verleihung einer der in § 1 genannten Auszeichnungen kann vom Verbandsrat oder von einer Sektion beantragt werden. Dem Antrag ist eine aussagekräftige Darstellung der Leistungen beizufügen, für die eine Ehrung erfolgen soll.
2. Über sämtliche Ehrungen ist eine Urkunde auszustellen und zusammen mit der Auszeichnung zu überreichen.

3. Die Überreichung erfolgt durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin oder durch ein Mitglied des Präsidiums. Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft findet im Rahmen der Hauptversammlung statt.

§ 5 Aberkennung von Ehrungen

1. Eine Aberkennung der Ehrung ist möglich, wenn die geehrte Person
 - a) sich grob verbandsschädigend verhält oder
 - b) rechtskräftig aus einer Sektion des DAV ausgeschlossen wurde.
2. Für die Aberkennung der Ehrung ist das Organ zuständig, das die Ehrung beschlossen hat.
3. Die Aberkennung der Ehrung ist dem/der Betroffenen sowie dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Hauptversammlung des DAV am 08.11.2008 in Kraft.

§ 7 Änderungen

Änderungen dieser Ehrenordnung werden auf Antrag des Verbandsrats durch die Hauptversammlung beschlossen.

Stierle, Sektion Stuttgart, wirft die Frage auf, ob der DAV eine Ehrenordnung in dieser Form braucht, da er sie bisher seit 140 Jahren nicht gehabt hat. Eine Ehrenpräsidentschaft wäre noch akzeptierbar, eine Ehrenmitgliedschaft jedoch nicht nötig.

Urban antwortet, dass die Initiative einer Ehrenordnung von den Sektionen ausgegangen sei. Als Ehrenmitglieder könnten Personen an den DAV gebunden werden, die für die Lobbyarbeit sehr wichtig sind. Auf den Vorschlag, über Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft einzeln abzustimmen, antwortet Urban, dass hier über eine Ehrenordnung und nicht über einzelne Personen abgestimmt werden soll.

Steidle, Sektion Bad Kissingen, findet, dass mit der Einführung der Ehrenordnung und der Änderung der DAV-Satzung in den entsprechenden Paragraphen zwei Dinge verquickt sind. Er denkt, man sollte erst über die Satzungsänderungen beraten und abstimmen und dann die Ehrenordnung beschließen.

Gerrens macht den Vorschlag, TOP 10 „Änderung der DAV-Satzung § 21 – Antrag des Verbandsrates“ jetzt zu beraten und anschließend noch einmal zu Tagesordnungspunkt 9 zurückzukehren.

Zwischen der Beratung zu TOP 10 „Änderung der DAV-Satzung § 21 – Antrag des Verbandsrates“ wird über TOP 9 „Ehrenordnung“ abgestimmt.

Wucherpennig bittet um Abstimmung zur Ehrenordnung wie oben dargestellt, inklusive den vorgetragenen Änderungen.

Abstimmung zu TOP 9	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Einführung Ehrenordnung	dagegen:	1.026 Stimmen
Antrag des VR, siehe oben	Enthaltungen:	505 Stimmen

Der Antrag des Verbandsrates auf Einführung der Ehrenordnung im DAV wird mit Mehrheit angenommen.

10. Änderung der DAV-Satzung § 21 - Antrag des Verbandsrates

Zum Thema Ehrenordnung schlägt der Verbandsrat folgende Ergänzung der DAV-Satzung in § 21 „Aufgaben“ vor:

„Der Hauptversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

j) auf Vorschlag des Verbandsrates über die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und der Ehrenmitgliedschaft zu entscheiden,

Die bisherigen Buchstaben j), k), l) werden zu k), l), m).“

Gran, Sektion Osnabrück, stellt den Änderungsantrag bei Einführung der Ehrenordnung die DAV-Satzung nicht nur in § 21 zu ändern, sondern auch den neuen Begriff „Ehrenmitglieder“ in § 5 der DAV-Satzung zu erläutern, da bisher nur Sektionen und Stiftungen Mitglieder sind.

Der komplette **Änderungsantrag** von Gran, Sektion Osnabrück, lautet:

- *„§ 5 „Mitglieder“ der DAV-Satzung wird um folgende Nr. 5 ergänzt:
5. Personen, die sich um den DAV besondere Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen. Weitere Mitgliederrechte stehen ihnen nicht zu. Näheres regelt die Ehrenordnung des Vereins.*
- *a) eingefügt wird in § 21 „Aufgaben“ ein neuer Buchstabe
j) auf Vorschlag des Verbandsrates über die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und der Ehrenmitgliedschaft zu entscheiden
b) die bisherigen Buchstaben j), k), l) werden nunmehr die Buchstaben k), l), m).“*

Da in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2008 bereits auf eine Änderung der DAV-Satzung in § 21 wegen der Ehrenordnung hingewiesen wurde, ist es auch heute möglich, über eine Satzungsänderung in § 5 zur Ehrenordnung abzustimmen.

Steidle, Sektion Bad Kissingen, stellt den **Änderungsantrag**, statt § 21 und § 5 wie oben dargestellt zu ändern, in § 5 ein neues 5) einzufügen mit dem Wortlaut:

„Der DAV kann Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder ernennen. Näheres erläutert die Ehrenordnung.“

Gerrens schlägt vor, zuerst über den Antrag des Verbandsrates zur Änderung der DAV-Satzung abzustimmen. Sollte dieser Antrag angenommen werden, sind die beiden Änderungsanträge (Gran, Sektion Osnabrück und Steidle, Sektion Bad Kissingen) obsolet.

Wucherpfennig liest den Antrag des Verbandsrates zur Änderung der DAV-Satzung vor (siehe oben) und bittet um Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 10	dafür:	2.795 Stimmen
Änderung DAV-Satzung § 21	dagegen:	1.875 Stimmen
Antrag des Verbandsrates	Enthaltungen:	169 Stimmen

Da nur 2.795 Stimmen (= 57,76 % der abgegebenen Stimmen) für die Änderung der DAV-Satzung gestimmt haben, ist die Satzungsmehrheit **verfehlt**. Es muss über die zwei anderen Änderungsanträge abgestimmt werden.

Wucherpfennig teilt mit, dass Steidle, Sektion Bad Kissingen, seinen **Änderungsantrag zurückzieht**.

Wucherpfennig fragt, ob es Wortmeldungen zum **Änderungsantrag** von Gran (s. o.), Sektion Osnabrück, gibt. Er sieht keine Wortmeldung und es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 10	dafür:	3.694 Stimmen
Änderung DAV-Satzung § 5 u. § 21	dagegen:	563 Stimmen
Antrag von Gran, S. Osnabrück	Enthaltungen:	443 Stimmen

Damit ist der Antrag von Gran, Sektion Osnabrück, mit Mehrheit (78,6 % der abgegebenen Stimmen) angenommen.

11. Änderung der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen – Antrag des Verbandsrates

Urban erläutert den Antrag des Verbandsrates. Rückwirkend zum Januar 2007 trat das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ in Kraft, welches u. a. die Einführung der so genannten Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26 a EStG) beinhaltet. Damit ist nicht die Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen und Auslagen, wie z. B. Fahrtkosten, gemeint. Die Ehrenamtszuschale bezieht sich auf eine Aufwandsentschädigung für die eingesetzte Zeit und Arbeitsleistung.

Sollte eine Sektion die Ehrenamtszuschale verwenden wollen, so ist aus steuerrechtlichen und strafrechtlichen Gründen eine Verankerung in der Satzung erforderlich.

Steidle, Sektion Bad Kissingen, ist dafür, den Antrag des Verbandsrates abzulehnen. Es geht ihm nicht um das Geld, das bezahlt werden soll, sondern damit wende sich der DAV vom Ehrenamt ab. Für einen zeitlichen Aufwand soll nichts bezahlt werden, für Sachkosten schon. Bei einer Änderung des Steuerrechts muss nicht automatisch die Mustersatzung für Sektionen geändert werden. Jede Sektion könnte ihre Satzung entsprechend nach eigenem Wunsch ändern.

Gran, Sektion Osnabrück, ist der Meinung, dass die Sektionen mit einer Ergänzung der Mustersatzung zur Ehrenamtszuschale einen Formulierungsvorschlag erhalten. Er würde im nicht fettgedruckten, unverbindlichen Teil der Mustersatzung eingefügt. Es bleibt den Sektionen vorbehalten, den Text zu übernehmen und eine Ehrenamtszuschale zu bezahlen.

Urban ergänzt, dass es schon Sektionen gibt, die die Ehrenamtszuschale verwenden. Die Sektionen sollen es als Dienstleistung des Hauptvereins sehen, dass sie über gesetzliche Änderungen informiert werden und ihnen ein Vorschlag zur Umsetzung gemacht wird. An das Präsidium und Verbandsrat des DAV werden für ihren Einsatz keine Entgelte bezahlt.

Wucherpfennig fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Der Verbandsrat schlägt eine entsprechende Ergänzung des unverbindlichen (nicht fettgedruckten) Teils der Mustersatzung für diejenigen Sektionen vor, die die Ehrenamtszuschale ausbezahlen möchten.

Die Ergänzung sollte in der Mustersatzung § 15 Absatz 4 als Satz 2 eingefügt werden:
„Der Vorstand kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.“

Es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 11	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Änderung der Mustersatzung § 15	dagegen:	403 Stimmen
Ehrenamtszuschale	Enthaltungen:	728 Stimmen

Der Antrag des Verbandsrates zur Änderung der Mustersatzung für Sektionen in § 15 wird mit Mehrheit angenommen.

12. Antrag der Sektion Allgäu-Kempten – Alpines Museum in Kempten

Röhle verkündet, dass die Sektion Allgäu-Kempten ihren Antrag am 06.10.2008 **zurückgezogen** hat. Damit entfällt eine weitere Behandlung.

13. Voranschlag 2009, Planung nach Geschäftsbereichen - Antrag des Verbandsrates

Pollack erläutert den Voranschlag 2009, wie in der Einladungsschrift 2008 auf den Seiten 50 – 64 dargestellt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 13	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Voranschlag 2009	dagegen:	keine Stimme
Planung nach Geschäftsbereichen	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Röhle dankt Pollack, der im Wesentlichen für das gute Ergebnis verantwortlich ist.

14. Wahlen zum Präsidium

Am Freitag, 07.11.2008, zu Beginn der Tagung wurde darüber abgestimmt, die Wahlen zu TOP 14, 15 und 16 vorzuziehen und am Samstagmorgen zu behandeln.

Zunächst muss ein Wahlleiter bestimmt werden und Röhle schlägt den ehemaligen DAV-Präsidenten Josef Klenner vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor und es folgt die Abstimmung für Klenner als Wahlleiter für die TOP's 14, 15 und 16 (Präsidium, Verbandsrat und Rechnungsprüfer/in).

Abstimmung für Klenner als Wahlleiter für TOP 14, 15, 16	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	---

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Urban erklärt das Wahlprozedere, dass jeder Kandidat geheim in einem gesonderten Wahlgang gewählt wird.

Zu TOP 14 „Wahlen zum Präsidium“ ging ein **Geschäftsordnungsantrag** der Sektionen Allgäu-Immenstadt, Allgäu-Kempten, Augsburg, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Stuttgart, Traunstein, ein. Der Antrag lautet:

„Abstimmung gem. § 24 der Satzung des Deutschen Alpenvereins e. V.

Die Abstimmung zu TOP 14 der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2008 soll einzeln in geheimer und schriftlicher Wahl erfolgen.

Hinweis:

Der Antrag wird im Vorfeld der DAV-Hauptversammlung gestellt, um die nötigen Vorkehrungen für die schriftliche Wahl treffen zu können und damit den Ablauf der DAV-Hauptversammlung möglichst wenig zeitlich zu belasten.

Vorkehrungen sind insbesondere dahingehend zu treffen, dass durch die Abgabe bestimmter Stimmenanzahlen keine Rückschlüsse des DAV auf die abstimmende Sektion möglich sind. Dies könnte z. B. mit Auszählung durch neutrale, vereinsfremde Personen und anschließende Versiegelung der Wahlunterlagen erfolgen.

München, den 27. September 2008“

Urban erklärt, dass auf Grund dieses Antrags die Bundesgeschäftsstelle zwei Rechtsanwälte zur Auszählung in das Volkshaus Jena bestellt hat. Es sind der Rechtsanwalt Kaliner und sein Mitarbeiter Zielsdorf im Volkshaus Jena anwesend.

Auf Nachfrage von Gran, Sektion Osnabrück, an die antragstellenden Sektionen wird mitgeteilt, dass der Antrag zu TOP 14 sowohl die Wahl zum/zur Präsidenten/Präsidentin, als auch die Wahlen zu den Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen betrifft.

Bellinger, Sektion Düsseldorf, stellt den Antrag zu TOP 14, dass jeder Wahlgang zunächst abgeschlossen werden und das Ergebnis bekannt gegeben werden muss, bevor der nächste Wahlgang erfolgen kann (Präsident und Vizepräsidenten).

Klenner sieht keine weiteren Wortmeldungen und ruft zur Abstimmung auf.

Abstimmung zu TOP 14 Wahl erst abschließen , bevor nächster Wahlgang beginnt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 1.101 Stimmen 837 Stimmen
---	-------------------------------------	---

Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

14.1 Wahl zum Präsidenten/zur Präsidentin

Zur Wahl steht der bisherige Präsident Prof. Dr. Heinz Röhle. Klenner bittet um andere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen. Da keine Wortmeldung erfolgt, beginnt die geheime Wahl mit Stimmzettel „1“.

Ergebnis der Wahl zum Präsidenten für 5 Jahre:

Abstimmung zu TOP 14.1 Prof. Dr. Heinz Röhle Präsident	dafür: dagegen: Enthaltungen:	4.169 Stimmen 525 Stimmen 316 Stimmen
--	-------------------------------------	--

Damit ist **Röhle** für eine Amtszeit von 5 Jahren bis 2013 erneut zum Präsidenten gewählt. Röhle nimmt die Wahl an und bedankt sich.

14.2 Wahlen zum Vizepräsidenten/zur Vizepräsidentin

Zu dieser Hauptversammlung enden die Amtszeiten der Präsidiumsmitglieder Boneberger, Pollack, Schlemmer und Wucherpfennig. Eine Wiederwahl ist gemäß §§ 11 und 21 der DAV-Satzung möglich. Vizepräsident Rainer Pollack hat im Vorfeld bereits erklärt, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Vizepräsident Hannes Boneberger ist noch bis inkl. 2009 als Bundesjugendleiter gewählt, insofern hat seine Wiederwahl als DAV-Vizepräsident nur formalen Charakter. Da die bisherigen Vizepräsidenten den Sektionenvertretern bereits bekannt sind, wird auf eine Vorstellung der Kandidaten beim jeweiligen Wahlgang verzichtet.

Zur Wahl zum ersten Vizepräsidenten tritt Boneberger, Bundesjugendleiter, an. Klenner sieht keine Wortmeldungen und bittet, geheim mit Stimmzettel „2“ abzustimmen.

Ergebnis der Wahl zum Vizepräsidenten für 5 Jahre:

Abstimmung zu TOP 14.2 Hannes Boneberger Vizepräsident	dafür: dagegen: Enthaltungen:	4.319 Stimmen 288 Stimmen 365 Stimmen
--	-------------------------------------	--

Damit ist **Boneberger** für eine Amtszeit von 5 Jahren bis 2013 erneut zum Vizepräsidenten gewählt. Boneberger nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Zur Wahl zur zweiten Vizepräsidentin steht Schlemmer, Sektion Bamberg, zur Verfügung. Klenner sieht keine Wortmeldungen und bittet, geheim mit Stimmzettel „3“ abzustimmen.

Ergebnis der Wahl zur Vizepräsidentin für 5 Jahre:

Abstimmung zu TOP 14.2	dafür:	4.540 Stimmen
Tamara Schlemmer	dagegen:	213 Stimmen
Vizepräsidentin	Enthaltungen:	72 Stimmen

Damit ist **Schlemmer** für eine Amtszeit von 5 Jahren bis 2013 erneut zur Vizepräsidentin gewählt. Schlemmer nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Zur Wahl zum dritten Vizepräsidenten steht Wucherpfennig, Sektion Hildesheim. Klenner bittet um Wortmeldungen und sieht keine Handzeichen. Er bittet, geheim mit Stimmzettel „4“ abzustimmen.

Ergebnis der Wahl zum Vizepräsidenten für 5 Jahre:

Abstimmung zu TOP 14.2	dafür:	4.664 Stimmen
Ludwig Wucherpfennig	dagegen:	117 Stimmen
Vizepräsident	Enthaltungen:	66 Stimmen

Damit ist **Wucherpfennig** für eine Amtszeit von 5 Jahren bis 2013 erneut zum Vizepräsidenten gewählt. Wucherpfennig nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Da Pollack erklärt hat, als Vizepräsident nicht mehr zu kandidieren, liegt ein Wahlvorschlag zum Vizepräsidenten für Ulrich Kühnl, Sektion Augsburg, vor. Kühnl stellt sich den Delegierten vor.

Nach dem Abitur hat er BWL studiert und ist nun seit 34 Jahren in der Energiewirtschaft tätig. Seit 2001 ist er Kaufmännischer Vorstand der Lechwerke AG, Augsburg. Er hat Erfahrung in Aufsichtsräten verschiedener Unternehmen und Vorstandserfahrung in diversen Verbänden. Seine Berufslaufbahn endet nächstes Jahr im Sommer, sodass er mehr Zeit für die Verbandstätigkeiten haben wird.

Seit knapp 30 Jahren ist er DAV-Mitglied und z. Zt. Beiratsmitglied in der Sektion Augsburg. Er begeistert sich für Skibergsteigen, Bergwandern, Mountainbiken, Rennrad fahren und alpine Kultur.

Einen kommenden Schwerpunkt in Funktion als Vizepräsident sieht er in der Erschließung weiterer öffentlicher Mittel für den DAV.

Klenner bittet um Fragen oder andere Kandidatenvorschläge. Er sieht keine Wortmeldungen und bittet, geheim mit Stimmzettel „5“ abzustimmen.

Ergebnis der Wahl zum Vizepräsidenten für 5 Jahre:

Abstimmung zu TOP 14.2	dafür:	4.689 Stimmen
Ulrich Kühnl	dagegen:	45 Stimmen
Vizepräsident	Enthaltungen:	66 Stimmen

Damit ist **Kühnl** für eine Amtszeit von 5 Jahren bis 2013 zum Vizepräsidenten gewählt. Kühnl nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

15. Wahlen zum Verbandsrat

15.1 Regionenvertreter/in Hessen/Pfalz/Saar

Die Amtszeit von Michael Sauter, Sektion Wiesbaden, als Regionenvertreter im Verbandsrat läuft zur Hauptversammlung 2008 aus. Der Sektionenverbandstag Hessen/Pfalz/Saar schlägt als Regionenvertreterin Frau Rita Endres-Grimm vor.

Klenner fragt nach weiteren Kandidatenvorschlägen und sieht keine Meldung.

Endres-Grimm, Erste Vorsitzende der Sektion Pirmasens, stellt sich den Versammelten kurz vor. Es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 15.1 für Rita Endres-Grimm Regionenvertreterin	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen wenige Stimmen keine Stimme
--	-------------------------------------	---

Endres-Grimm ist für eine Amtszeit von 5 Jahren bis zum Jahr 2013 als Regionenvertreterin Hessen/Pfalz/Saar in den Verbandsrat gewählt. Sie bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

16. Wahl zum/zur Rechnungsprüfer/in

Die Amtszeit von Erwin Stolz, Sektion Landsberg/Lech, als Rechnungsprüfer des DAV läuft zur Hauptversammlung 2008 aus. Eine Wiederwahl ist gemäß § 26 der DAV-Satzung auf die Dauer von fünf Jahren möglich.

Da Stolz den Versammelten als Rechnungsprüfer bereits bekannt ist, wird auf eine Vorstellung von ihm verzichtet.

Klenner bittet um weitere Kandidatenvorschläge. Da er keine Wortmeldungen sieht, erfolgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 16 für Erwin Stolz Rechnungsprüfer	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	-------------------------------------	---

Stolz ist einstimmig für eine Amtszeit von 5 Jahren bis zum Jahr 2013 als Rechnungsprüfer erneut gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Röhle dankt Klenner für die Wahlleitung.

17. Ort der Hauptversammlung 2011

Um die Ausrichtung der Hauptversammlung 2011 hat sich die Sektion Koblenz beworben. Leininger, Erster Vorsitzender der Sektion Koblenz, stellt die Stadt Koblenz mit einem Kurzfilm vor.

Die Abstimmung ergibt Folgendes:

Abstimmung zu TOP 17 für Hauptversammlung 2011 in Koblenz	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	---

Die Abstimmung ergibt einstimmig, dass die Sektion Koblenz die DAV-Hauptversammlung 2011 ausrichtet.

Damit geht die Hauptversammlung 2008 zu Ende, die Delegierten applaudieren lange und danken damit der Sektion Jena für die hervorragende Organisation.

Röhle gibt den Dank an Dietrich Söldner, Erster Vorsitzender der Sektion Jena und seiner Mannschaft weiter. Er dankt außerdem den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle für die gründliche Vorbereitung. Desgleichen dankt er den Kollegen/Kolleginnen im Verbandsrat und den Mitgliedern des Präsidiums und der Geschäftsleitung. Ein weiterer Dank geht an Josef Klenner für die Übernahme der Wahlleitung.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet vom 13. bis 14. November 2009 in Kempten statt.

Der Präsident schließt die Versammlung am Samstag, den 08. November 2008, um 16.35 Uhr.

gez. Prof. Dr. Heinz Röhle
Präsident